

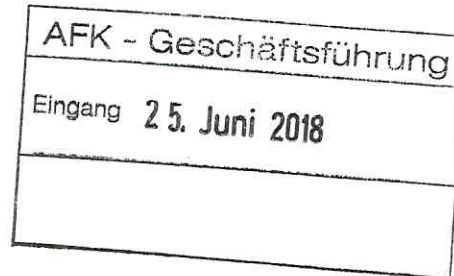


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Alb Fils Kliniken GmbH
Herr Geschäftsführer
Wolfgang Schmid
Postfach 660
73006 Göppingen



Datum 21.06.2018
Name Ulrich Schiller
Durchwahl 0711 123-3785
Aktenzeichen 52-5443-117.1
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Neubau Klinik am Eichert**
Baubeginn

Sehr geehrter Herr Schmid,

Wie bereits telefonisch mitgeteilt haben Krankenhäuser gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) und dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) für die förderfähigen und angemessenen Investitionen grundsätzlich Anspruch auf entsprechende Fördermittel.

Das Projekt „Neubau Klinik am Eichert“ der Alb-Fils-Kliniken wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 20.03.2018 formell in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 aufgenommen. Bereits im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 wurde eine Planungsrate von 8 Mio. Euro für das Projekt bewilligt.

Im Vorfeld der Förderantragserstellung haben wir sehr intensiv das Raum- und Funktionsprogramm geprüft und gemeinsam abgestimmt und somit auch die bedarfsplanerischen Grundlagen für die Beurteilung der Maßnahme frühzeitig festgelegt.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg führt seit Beginn des Jahres die sehr umfangreiche baufachliche Prüfung Ihres Förderantrags durch.

Das Fördergespräch für die Maßnahme kann erst nach Vorlage dieser baufachlichen Stellungnahme erfolgen. Nach Rücksprache mit Vermögen und Bau kann der Termin für ein Fördergespräch noch nicht festgelegt werden. Sobald wir das entsprechende

Signal von der Prüfbehörde erhalten haben, werden wir uns umgehend mit Ihnen wegen der Terminabstimmung in Verbindung setzen. Auch wir sind sehr daran interessiert, dieses große Projekt schnellstmöglich zu verhandeln und in eine Bewilligung umzusetzen.

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie mit der Hauptmaßnahme nun beginnen möchten, um keine zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf unnötig hervorzurufen. Aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration können wir Ihnen bestätigen, dass der Baubeginn keine nachteiligen Auswirkungen auf die Förderung hat, d.h. nicht förder-schädlich ist. Zu der Höhe der Förderung können wir derzeit noch keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Schiller', with a stylized, flowing script.

Ulrich Schiller